



Außenwirtschaftsförderung

Teil B – Außenwirtschaftliche Kooperation / Gemeinschaftsbüro

Eine ständige Vertretung im Ausland ist eine wichtige Voraussetzung bei der Erschließung internationaler Märkte – ist aber angesichts der damit verbundenen hohen Kosten für kleine und mittlere Unternehmen häufig nicht darstellbar. Deshalb bietet die Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH (WTSH) kleinen schleswig-holsteinischen Firmen Beteiligungsmöglichkeiten an Gemeinschaftsbüros in wirtschaftlich expandierenden Regionen und damit ideale Möglichkeiten, eine kostengünstige und effiziente Vertretung im Ausland zu schaffen. Die WTSH ist in wichtigen Wachstumsmärkten vor Ort vertreten. In Neu Delhi (Indien), Moskau (Russland) und Kuala Lumpur (Malaysia) arbeitet die WTSH mit bewährten Partnern zusammen; in Hangzhou (China) besteht ein eigenes Büro mit Mitarbeitern.

Die WTSH recherchiert für Sie geeignete Geschäfts- und Kooperationspartner vor Ort, begleitet Ihre Verhandlungen und nimmt Ihre Interessen wahr. Darüber hinaus können Sie sich auf eine ständige und exklusive Interessenvertretung vor Ort verlassen – ohne selbst gleich ins Obligo gehen zu müssen. So profitieren Sie von den Erfahrungen und Verbindungen und haben eine verlässliche Vertretung im Zielland.

Die WTSH fördert gemeinsame Beratungs- und Kontaktbüros von mindestens drei Unternehmen, davon mindestens zwei Unternehmen aus Schleswig-Holstein – von laufenden Sachausgaben über gemeinsame Werbungskosten bis zu Kosten für Büroräume oder Teilnahmebeträge.

Als regionaler Ansprechpartner für Unternehmen gibt Ihnen die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Nordfriesland gerne nähere Informationen, auch zu weiteren Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten in unserer Region.

*Sprechen Sie mit uns.
Wir freuen uns auf Ihren Anruf.*



**WTSH – Wirtschaftsförderung und
Technologietransfer Schleswig-
Holstein GmbH**

Lorentzendam 24
24103 Kiel

Außenwirtschaftsförderung

Iris Krigar

T +49 431 66666-844

F +49 431 66666-740

E krigar@wtsh.de

I www.wtsh.de

**Wirtschaftsförderungsgesellschaft
Nordfriesland mbH**

Schloßstraße 7

25813 Husum

Matthias Volmari

T +49 4841 6685-10

F +49 4841 6685-16

E m.volmari@wfg-nf.de

I www.wfg-nf.de

Weitere Informationen:

Auf den Internetseiten der WTSH – www.wtsh.de – finden Sie die Richtlinien als Download und weitere Informationen zum Antragsverfahren.



Details zum Außenwirtschafts-Förderungsprogramm

Teil B – Außenwirtschaftliche Kooperation / Gemeinschaftsbüro

Warum wird gefördert?	Wer wird gefördert?	Wie wird gefördert?	Was wird gefördert?
<ul style="list-style-type: none">• Stärkung des Exportgeschäfts• Erschließung neuer Märkte• Festigung und Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit• Sicherung von Arbeitsplätzen	<p>KMU in Schleswig-Holstein:</p> <ul style="list-style-type: none">• < 250 Mitarbeiter• Vorjahresumsatz max. 50 Mio. € oder Vorjahresbilanzsumme max. 43 Mio. €	<p>Nicht rückzahlbare Anteilsfinanzierung mit:</p> <ul style="list-style-type: none">• max. 50 % der zuwendungsfähigen Aufwendungen <p>Förderhöchstvolumen: 12.000 € innerhalb von 18 Monaten</p>	<p>Aufwendungen für gemeinsame Beratungs- und Kontaktbüros von mindestens drei Unternehmen, davon mindestens zwei Unternehmen aus Schleswig-Holstein für:</p> <ul style="list-style-type: none">• Kosten für die Teilnahme am gemeinsamen Büro